

Kleidungsstücke, die mit Brandrückständen in Kontakt gekommen oder verschmutzt sind, müssen vor dem erneuten Gebrauch separat bei mind. 60°C gewaschen werden.

Kleidungsstücke können aber auch bei einer Reinigungsfirma gereinigt werden.

Vorsicht die Reinigungsabwässer beinhalten die unterschiedlichsten Schadstoffe! Eine Einleitung des kontaminierten Wischwassers in die Kanalisation darf nur in kleineren Mengen erfolgen.

Abfallentsorgung

Brandschutt sowie alle vom Brand verschmutzten Gegenstände, die in „haushaltsüblichen Mengen“ aus privaten Haushalten anfallen, müssen als Problemabfälle entsorgt werden. Die Problemabfälle sind dazu in Kunststoffbehälter/ -säcke zu verpacken und über die AVR oder einen Entsorgungsfachbetrieb zu entsorgen. Bei weiteren Fragen bzgl. der Entsorgung gibt Ihnen die AVR (Tel. 07261/931-0) gerne weitere Auskünfte.

Wer ist nach dem Brand zu unterrichten?

Wenn Sie zur Miete oder in einer Eigentümergemeinschaft wohnen, verständigen Sie umgehend den Hauseigentümer, -verwalter oder -vermieter über den Brand.

Melden Sie den Brand außerdem schnellstmöglich Ihren Versicherungen wie:

- Wohngebäudeversicherung
- Hausratversicherung

Stimmen Sie die weitere Vorgehensweise mit Ihrem Versicherungsunternehmen ab - so erfahren Sie, welche Maßnahmen vor Beginn der Aufräumarbeiten

von Ihnen getroffen werden dürfen oder wie Sie die Schäden dokumentieren können.

Nutzen Sie auch die Erfahrungswerte Ihres Versicherungsunternehmens zum weiteren Vorgehen.

Denken Sie daran, die Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen im Gebäude von Fachfirmen auf Funktion prüfen und gegebenenfalls instandsetzen zu lassen.

Als Eigentümer des Hauses bzw. der Wohnung setzen Sie sich auch mit Ihrer Gebäudeversicherung in Verbindung, falls Sie entsprechend versichert sind.

Sprechen Sie, zum Schutz vor finanziellen Nachteilen, mögliche Sanierungsmaßnahmen bzw. die Beseitigung von Hausrat mit der jeweiligen Versicherung ab!

Herausgeber:

Feuerwehr Dossenheim

Gerhart-Hauptmann-Strasse 42

69221 Dossenheim

Tel: 06221/866644

E-Mail: info@feuerwehr-dossenheim.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ein Brand in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus konnte gelöscht werden. Zurück geblieben sind Brandrückstände wie abgebrannte oder verkochte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Elektrokabel, Geräte und eventuell Bauschutt, die verschmutzt sind. In diesem Merkblatt wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben. Es werden Maßnahmen für die Brandsanierung aufgezeigt und auf die Grundzüge einer sachgerechten Aufräumung und Reinigung der Schadenstelle hingewiesen.

Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.

Ihre Feuerwehr Dossenheim

Schadensbegrenzung

Mit dem vollständigen Ablöschen des Brandes ist die Tätigkeit der Feuerwehr beendet. Ausgenommen davon sind nur Fälle, bei denen auf Grund einer weiteren Gefährdung eine Brandwache durch die Feuerwehr gestellt werden muss. Diese Entscheidung wird von der Feuerwehr getroffen.

Nach Freigabe der Brandstelle durch die Feuerwehr und Polizei können Sie tätig werden.

Das Aufräumen der vom Brand betroffenen Räume, das Beseitigen und Entsorgen von Brandschutt ist nicht mehr Aufgabe der Feuerwehr. Diese Arbeiten können Sie von Fachfirmen durchführen lassen. Bei Beachtung der unten angeführten Sicherheitsmaßnahmen können diese Arbeiten jedoch auch von Ihnen selbst vorgenommen werden.

Vorsicht Schadstoffe

Bei jeder Verbrennung werden Schadstoffe freigesetzt. Diese befinden sich im Brandschutt, im Brandrauch und in dessen Niederschlägen (Ruß) wieder.

Mit den folgenden Hinweisen soll Ihnen der Umgang

mit diesen nach dem Brand vorhandenen Schadstoffen etwas erleichtert werden. Gleichzeitig möchten wir Sie auf bestimmte Vorsorgemaßnahmen aufmerksam machen.

Sicherheits- und Verhaltensregeln

Sie haben sich, nach Rücksprache mit Ihrer Versicherung, dazu entschlossen die Sanierung Ihres Wohnbereichs selber durchzuführen.

Wenn die Brandstelle erkaltet ist (ca. 1 bis 2 Stunden nachdem der Brand gelöscht ist) und die Wohnung gut belüftet wurde, sind die noch im Raum befindlichen Schadstoffe in der Regel fest an die Brandrückstände (Ruß) gebunden.

Um eine Aufnahme der Schadstoffe über Mund, Nase oder über die Haut zu vermeiden, sollten Sie folgende Schutzkleidung tragen:

- Schutzanzug mit Kapuze aus verstärktem Papierfließ oder Kunststoff
- Insbesondere bei staubenden Arbeiten Atemschutz (filtrierende Halbmaske der Schutzgruppe FFP2/FFP3)

- Schutzhandschuhe aus Leder-Textilkombination für Trockenarbeiten
- Gummihandschuhe für Nassarbeiten

Besondere Vorsicht

Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass sich keine Kinder, kranke oder ältere Menschen, die meist sensibel auf Schadstoffe reagieren, in den betroffenen Räumen aufhalten. Das Gleiche gilt auch für Haustiere. Sollten Haustiere dem Brandrauch ausgesetzt gewesen sein, sind sie ggf. dem Tierarzt vorzustellen. Um eine Verschleppung von Ruß und Schadstoffen aus den verschmutzten Bereichen zu vermeiden, sollten Sie die Türen zu den nicht verschmutzten Räumen geschlossen halten. Türschlitze sind abzudichten und unnötiger Luftzug in andere Räume ist zu vermeiden. Flure in Wohnbereichen, insbesondere aber die Übergangsbereiche von den verschmutzten Räumen, sind möglichst mit feuchten Tüchern auszulegen. Gegenstände, die aus dem verschmutzten Bereich in den sauberen Bereich gebracht werden sollen, müssen zuvor gesäubert werden. Die während der Arbeit eingesetzte Schutzkleidung ist anschließend als Problemmüll (siehe „Abfallentsorgung“) zu entsorgen.

Während Sie im verschmutzten Bereich arbeiten, sollten Sie weder essen noch trinken oder rauchen. Vor der Aufnahme von Nahrungs- und Genussmitteln sollten Sie sich unbedingt duschen und Ihre Kleidung wechseln.

Alle durch den Brand in Mitleidenschaft gezogenen Bereiche sollten über mehrere Tage hinweg gut belüftet werden. Bitte beachten Sie, dass durch die Zuluft auch bisher nicht vom Brand betroffene Bereiche verschmutzt werden können. Denken Sie bitte auch an eine entsprechende Diebstahlsicherung Ihres Eigentums.

Was tun mit Lebensmitteln?

Offene Lebensmittel, die im direkten oder indirekten Einwirkungsbereich des Brandes lagerten (z.B. in Schränken, Kühlschränken usw.), sollten nicht mehr

verzehrt werden. Dies gilt auch für Lebensmittel, die in Kunststoff bzw. Papier verpackt sind. Lebensmittel in noch dicht verschlossenen Metallverpackungen (Dosen) oder noch dichtverschlossenen Glasverpackungen können verzehrt werden, wenn sie nicht der Hitzeeinwirkung ausgesetzt waren. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Lebensmittel beim Entleeren der Behältnisse nicht verunreinigt werden.

Im Zweifelsfall gilt: Die Lebensmittel lieber nicht mehr verwenden und über den Restmüll entsorgen und nicht kompostieren.

Reinigung von Kleidern, Spielzeugen und sonstigen Haushaltsgegenständen

Als Grundregel gilt: Alle Gegenstände sind vor Gebrauch gründlich zu säubern. Kriterium für den Reinigungserfolg ist das Entfernen sichtbarer Rußspuren. Bei Einsatz von Staubsaugern zur Entfernung von lockeren Ruß- und Staubbelägen müssen gekapselte Industriestaubsauger verwendet werden. Die Industriestaubsauger können Sie bei Werkzeugvermietungsfirmen (siehe „Gelbe Seiten“) ausleihen.

Bei der Nassreinigung empfiehlt sich die Reinigung mit einer warmen Spülmittellösung. Besondere Sorgfalt sollten Sie bei der Reinigung von Kinderspielzeug walten lassen. Holzspielzeug sollte abgeschliffen und evtl. neu lackiert werden. Im Zweifelsfall sollte man sich, besonders bei Spielzeug für Kleinkinder, von diesen Gegenständen trennen.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass aus den Empfehlungen dieses Informationsblattes keine Haftungsansprüche in irgendeiner Form gegenüber der Gemeinde Dossenheim abgeleitet werden können. Die nachfolgenden Hinweise geben unsere Erfahrungen und unseren derzeitigen Wissensstand wieder und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziehen Sie gegebenenfalls weiterführende Fachliteratur oder sachverständige Dritte zu Rate.